



**Baugewerbliche Berufsschule Zürich**

Höhere Berufsbildung / Weiterbildung

Reishauerstrasse 2

Postfach, 8090 Zürich

Telefon +41 44 297 98 38

[sarah.plenio@bbzh.ch](mailto:sarah.plenio@bbzh.ch)

[www.bbzh.ch](http://www.bbzh.ch)

## Anmeldung zum Bauvorarbeiterkurs (Kursstart: Februar 2025)

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.

### Personalien

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
Muttersprache \_\_\_\_\_  
SV-Nummer 756. \_\_\_\_\_

### Erlerner Beruf (bitte EFZ beilegen)

Erste Lehre als \_\_\_\_\_ von / bis \_\_\_\_\_  
Betrieb \_\_\_\_\_

### Jetzige Tätigkeit (bitte Bestätigung beilegen)

Arbeitgeber \_\_\_\_\_  
Funktion \_\_\_\_\_  
Angestellt seit \_\_\_\_\_  
(genaues Datum)

## Unterstützung Arbeitgeber

Der Arbeitgeber **befürwortet** meine Weiterbildung zum Bauvorarbeiter.

Name Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Telefon Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Der Arbeitgeber **befürwortet** meine Weiterbildung zum Bauvorarbeiter **nicht**.

## Berufliche Tätigkeiten nach der Lehre

Funktion \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Anstellungsdauer \_\_\_\_\_

## Weiterbildungen (bitte Kursbestätigungen beilegen)

Kurs / Kursinhalt \_\_\_\_\_

Ausbildungsort \_\_\_\_\_

Kursdauer \_\_\_\_\_

*Mit Ihrer Unterschrift wird die Anmeldung rechtskräftig und Sie bestätigen, die allgemeinen Bestimmungen (Rückseite) zur Kenntnis genommen zu haben und dass Sie damit einverstanden sind.*

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Zulassung zum Bauvorarbeiterkurs (wird von der Fachgruppenleitung ausgefüllt)

Kandidat wird zugelassen  ja Datum \_\_\_\_\_

nein Unterschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Begründung (falls keine Zulassung) \_\_\_\_\_

## Anmeldung an (per Briefpost oder E-Mail):

Baugewerbliche Berufsschule Zürich  
Höhere Berufsbildung / Weiterbildung  
Frau Sarah Plenio  
Reishauerstrasse 2  
Postfach, 8090 Zürich

sarah.plenio@bbzh.ch

# Beilage

## Zulassung zum Bauvorarbeiterkurs

### Geforderte Qualifikationen

Die Interessenten werden in den Bauvorarbeiterkurs aufgenommen, wenn sie eine der nachstehenden Regeln erfüllen:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre als Maurer EFZ mit einem Notendurchschnitt von 4.5 oder mehr und haben mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach der Lehre als Maurer.
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre als Maurer EFZ mit einem Notendurchschnitt von 5.0 oder mehr
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre als Maurer EFZ mit einem Notendurchschnitt unter 4.5 und haben die schulinterne Aufnahmeprüfung bestanden.
- Sie weisen sich über eine praktische Arbeitstätigkeit in einer Bauunternehmung von mindestens 4 Jahren aus und haben die schulinterne Aufnahmeprüfung bestanden.
- Sie weisen eine andere von der Schulleitung akzeptierte berufliche Tätigkeit vor und haben die schulinterne Aufnahmeprüfung bestanden.

Dazu müssen die Anmeldeformulare mit den entsprechenden Bestätigungen vollständig und wahrheitsgetreu und in gut lesbarer Schrift ausgefüllt sein.

Die Interessenten werden, wenn nötig, von der Schule zur Aufnahmeprüfung aufgeboten und schriftlich über das Ergebnis orientiert.

Über die Zulassung werden die Kursinteressenten schriftlich informiert.

### Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet jährlich in der Regel in der Kalenderwoche 50 statt. Bei Bedarf kann ein zusätzlicher Prüfungstermin festgelegt werden.

Geprüft werden folgende Fachgebiete:

- Fachrechnen (z. B. Materialauszug, der Schwierigkeitsgrad entspricht dem Qualifikationsverfahren der Maurerlernenden)
- Aktive und passive Sprachkompetenz (anhand von Aufgaben zu Dokumenten aus dem Bauwesen)

Die Korrektur erfolgt durch den Kursleiter, welcher eine Aufnahmeempfehlung zuhanden der Abteilungsleitung abgibt.

Die Abteilungsleitung entscheidet über die definitive Zulassung.

Die Aufnahmeprüfung kann in den Folgejahren unbeschränkt wiederholt werden.

## Allgemeine Bestimmungen

**Rechtliche Hinweise:** Das von der BBZ zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Jede Weiterverwendung ist untersagt. Im Eigentum der BBZ stehende oder von ihr in Lizenz erworbene Software darf von den Studierenden nur für schulische Zwecke genutzt werden. Den Studierenden ist insbesondere untersagt, die Software und das BBZ-Logo, ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung durch die BBZ zu kopieren oder Dritten zu überlassen oder sonst wie zugänglich zu machen. Jegliche Verwendung der BBZ-Infrastruktur für rechtswidrige Tätigkeiten, insbesondere der Missbrauch der EDV-Anlagen ist strikt untersagt.

**Durchführung:** Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die BBZ behält sich vor, bei ungenügender Anzahl Teilnehmer Studiengänge abzusagen oder zu verschieben. Bei Unterrichtsausfall (höhere Gewalt, offizielle Feiertage, Krankheit der Lehrkraft, Schuleinstellungen wegen Lehrabschlussprüfungen usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

**Austritt:** Austritte erfolgen durch einen eingeschriebenen Brief, welcher spätestens 30 Tage vor Semesterabschluss der BBZ vorliegen muss. Bei Rückzug der Anmeldung vor Studienbeginn wird das Kursgeld nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200 zurückerstattet. Bei Abmeldung nach Kursbeginn, resp. Semesterbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

**Kosten:** Die Kursgelder richten sich minimal nach den Vorgaben des Kantons Zürich. Änderungen von Kursgeldern erfolgen auf Semesterbeginn. Die Kursgelder werden semesterweise erhoben und sind vor Semesterbeginn zu bezahlen. Zusatzkosten für Fachbücher, Scripts, Hard- und Software, Exkursionen, Studienreisen, Tablet, Laptop etc. sind nicht in den Kursgeldern enthalten und fallen zusätzlich an. Prüfungsgelder sind vor dem Prüfungstermin zu entrichten. Teilnehmende, die mit der Zahlung von Kurs- oder Prüfungsgeldern in Verzug sind, werden nicht zum Unterricht und zu den Prüfungen zugelassen. Weitere studiengangspezifische Beiträge wie z.B. obligatorische Exkursionen können von den Fachgruppenleitern in Absprache mit dem Abteilungsleiter festgelegt werden.

**Adressänderung:** Adressänderungen (auch Änderungen des Arbeitgebers oder des Rechnungsempfängers) sind dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen. Rechnungen, welche aufgrund falscher oder nicht gemeldeter neuer Angaben ausgestellt werden, werden nur gegen eine Gebühr von CHF 50 pro Rechnung storniert und neu ausgestellt.

**Parkplatz:** Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

**Versicherung:** Versicherung ist Sache der Studierenden.

**Internet:** Der Zugang zum Internet wird vorausgesetzt.

**E-Mail:** Mit Studienbeginn wird jedem Studierenden eine E-Mail-Adresse zugeteilt. Die Korrespondenz während der Studiendauer erfolgt ausschliesslich über diese E-Mail-Adresse. Die Studierenden verpflichten sich, das Postfach dieser E-Mail-Adresse mind. 1-mal wöchentlich abzufragen.

Mit Ihrer Unterschrift (Vorderseite) ermächtigen Sie die BBZ, dass Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail) sowie Angaben zur Studienrichtung an Dritte (z.B. Berufsverbände, Amtsstellen, ODEC, BFS, etc.) weitergeben darf.

Bei Fragen wenden Sie sich an Sarah Plenio: sarah.plenio@bbzh.ch oder 044 446 98 38.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular inkl. den erwähnten Beilagen per E-Mail oder an die folgende Briefadresse: Baugewerbliche Berufsschule Zürich, Reishauerstrasse 2 Postfach, 8090 Zürich

Stand: 01. Januar 2021